

### **Conférence romande de formation continue, 3. September 2013**

Eröffnungsrede NR Jean-François Rime, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgv

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, als Präsident des schweizerischen Gewerbeverbandes sgv, einige Worte zur Eröffnung Ihrer Tagung an Sie zu richten.

Seit seiner Gründung 1879 beschäftigt sich der sgv mit Fragen der Bildung, insbesondere natürlich mit beruflicher Aus- und Weiterbildung. War er ganz zu Beginn noch selbst in die Ausarbeitung von Ausbildungs- und Prüfungsreglementen in einzelnen Berufen involviert, ist diese Aufgabe heute Sache der einzelnen schweizerischen Berufsverbände, Organisationen der Arbeitswelt Oda.

Im gewerblich-industriellen Bereich hat die Lehrlingsbildung bekanntlich eine grosse Tradition. Es war schon in den mittelalterlichen Zünften üblich, die Handwerksberufe à fonds zu erlernen, und die Auszubildenden bezahlten dafür erst noch Lehrgeld (statt wie heute Lohn zu beziehen...). Nachdem die Zünfte aufgehoben wurden, blieb zum Glück die Tradition der Ausbildung in den einzelnen Handwerksberufen bestehen. Dies ist unser grosses Glück, denn verglichen mit dem Ausland, haben wir dank unseres dualen Berufsbildungssystems eine geringe Jugendarbeitslosigkeit.

Dass dies auch erhalten bleibt, dafür setzt sich der schweizerische Gewerbeverband mit seiner ganzen politischen Kraft ein. 2006 ist es uns gelungen, die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in der Verfassung zu verankern. Die Umsetzung ist leider nicht so einfach. So kämpfen wir seit Jahren dafür, dass die Höhere Berufsbildung generell gestärkt wird und dabei insbesondere die Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie ihre Vorbereitungskurse, endlich gleich stark unterstützt werden, wie die höheren Fachschulen oder die Hochschulen. Immerhin ist es uns gegen den Willen des Bundesrates gelungen, dass der Bund seit 2012 seine gesetzliche Verpflichtung, 25 % der Ausgaben der öffentlichen Hand für die Berufsbildung zu tragen, endlich erfüllt.

Was die Verankerung der Vorbereitungskurse im Berufsbildungsgesetz anbetrifft, sind wir aber noch am Kämpfen und hoffen, dass mit dem Projekt „Stärkung der höheren Berufsbildung“ des SBFI, bis Ende Jahr akzeptable Lösungsvorschläge vorliegen. Diese Anpassungen müssen dann zwingend im Berufsbildungsgesetz erfolgen.

#### **Zum Weiterbildungsgesetz**

Heute beschäftigen Sie sich mit dem Weiterbildungsgesetz. Auch dieses Thema betrifft uns und unsere Mitgliedorganisationen sehr. Unser Ziel ist auch hier: die Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung und die Gleichbehandlung beider Bildungswege. Das heisst, dass auch in der Weiterbildung sämtliche Angebote und Teilnehmenden auf allen Ebenen und in allen Bereichen grundsätzlich gleich zu behandeln sind.

Bereits 1994 stellte der sgv diese Forderung in einer Resolution auf. Dabei schlossen wir nicht aus, dass die Finanzierung sowohl angebots- wie auch nachfrageorientiert sein könne und man dies prüfen sollte. Allerdings halte ich auch heute klar fest, dass ein Wechsel von der heute angebots- zur nachfrageorientierten Finanzierung nur mit Blick auf die ganze Tertiärstufe infrage kommt und es zwingend Anpassungen bräuchte, damit die heute noch subventionierten Angebote im Bereich der Vorbereitungskurse für Berufs- und Höhere Fachprüfungen auch gesichert werden können. Hier ist das letzte Wort aber noch nicht gesprochen.

In einer Studie über die Weiterbildungsbereitschaft der KMU wurde gezeigt, dass die Bedeutung des informellen Lernens am Arbeitsplatz sowie die formelle Weiterbildung etablierter sind, als erwartet. So betreiben fast 80% der KMU formelle Weiterbildung und lediglich 20% keine oder informelle Weiterbildung. Ein gesetzlich verankerter Weiterbildungsurlaub oder ein rein durch die öffentliche Hand oder durch den Arbeitgeber allein zu finanzierende Weiterbildung ist deshalb nicht opportun und wird von uns strikt abgelehnt.

2010 haben wird deshalb bei den ersten Vorschlägen der Expertenkommission gefordert, dass ein künftiges Weiterbildungsgesetz in erster Linie ein Rahmengesetz zu sein hat, das sich auf die Festlegung der Grundsätze im Zusammenhang mit der Weiterbildung in allen Bereichen und auf allen Stufen beschränkt.

Die heutige Vorlage, wie sie Ende September im Nationalrat behandelt wird, geht deshalb in die richtige Richtung, es hat aber noch einige Punkte die verbessert werden müssen.

So befürworten wir grundsätzlich die Förderung der so genannten Nachholbildung, in welcher Erwachsene ebenfalls die nötigen Grundkompetenzen erlangen können. Dies hat allerdings unseres Erachtens nichts mit eigentlicher Weiterbildung zu tun, aber als Arbeitgeber müssen wir ein Interesse daran haben, dass die Mitarbeitenden darüber verfügen.

Was die Anerkennung informell erworbener Lernleistungen anbetrifft, haben wir zwar immer noch unsere Vorbehalte, insbesondere dann, wenn in der Grundbildung die Kantone noch nicht oder zu wenig mit den schweizerischen OdA zusammenarbeiten. Dies hat sich zwar offenbar etwas verbessert, wir hören aber immer noch da und dort Kritik.

Wenn nun das Weiterbildungsgesetz die Verantwortung beim Bund und den Kantonen festlegen will, genügt uns das auf keinen Fall, wir fordern hier ganz klar den Einbezug der betroffenen OdA. Dies gilt sowohl in der Grundbildung als natürlich besonders im Bereich der höheren Berufsbildung, wo die Hauptverantwortung bei den Trägerorganisationen liegt und auch liegen muss. Nur wenn ein entsprechender Berufsverband dahinter steht, ist die Verbindung zum Arbeitsmarkt gewährleistet. Dies muss auch so im neuen Weiterbildungsgesetz verankert werden.

### **Eigenes sgV-Pilotprojekt**

Zurzeit hat unser Netzwerk der KMU Frauen Schweiz ja in der höheren Berufsbildung einen Pilotversuch laufen. Unser Ziel ist, dass die KMU Frauen, also die mitarbeitenden Partnerinnen in KMU, ebenfalls zu einem eidgenössisch anerkannten Abschluss, einem Fachausweis für Unternehmensführung KMU kommen. Dabei sollen sie nicht in die Schule gehen müssen, sondern ihre Fähigkeiten, die sie in der Praxis erworben haben, in einem Validierungsverfahren darlegen können und damit zur Berufsprüfung zugelassen werden. Zusammen mit vier Berufsorganisationen und den KMU Frauen Schweiz haben wir deshalb eine Berufsprüfung entwickelt, bei welchem auf zwei Wegen ein eidgenössischer Fachausweis Unternehmensführung KMU erlangt werden kann. Der eine Weg ist modular aufgebaut und erfolgt über den Besuch von Modulen. Sind die sechs Module bestanden, wird man zur Berufsprüfung zugelassen. Der andere Weg beginnt mit einem Gleichwertigkeitsverfahren, bei welchem zunächst ein Gleichwertigkeitsdossier erstellt werden muss, das von Experten geprüft wird und als Zulassung zur Berufsprüfung gilt. Die Prüfung ist dann für beide Wege die gleiche: alle Kandidatinnen und Kandidaten müssen in einem Performanzdossier ihre Kompetenzen darstellen, dieses vor Experten präsentieren und in einem einstündigen Expertengespräch vertiefen. 15 Frauen sind nun in diesem Gleichwertigkeitsprozess drinnen, und werden nächsten Mai hoffentlich alle diese neuartige Prüfung bestehen. Fällt die Evaluation gut aus, werden wir diesen Weg selbstverständlich auch für interessierte Männer öffnen.

Und zum Schluss darf ich ganz stolz verkünden, dass unser Projekt sogar auf europäischer Ebene für den diesjährigen Prix de Validation des acquis nominiert worden ist.

Sie sehen also, dass uns sehr daran liegt, uns aktiv in der höheren Berufsbildung zu engagieren und diese konkret zu stärken.

In diesem Sinne bin ich gespannt auf Ihre weiteren Inputs und wünsche eine erfolgreiche Tagung.

30. August 2013